

# Erweiterungscurriculum Geschichte der Antike I: Grundlagen

## Englische Übersetzung: History of Antiquity I: Basics

Stand: Juli 2024

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 14.05.2019, 22. Stück, Nummer 136

1. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 24.06.2024, 33. Stück, Nummer 219

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

### § 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Geschichte der Antike I: Grundlagen an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Alte Geschichte und Altertumskunde studieren, Grundkenntnisse im Fach Alte Geschichte und Altertumskunde sowie in den Arbeitstechniken der altertumswissenschaftlichen Geschichtswissenschaften zu vermitteln.

Das Erweiterungscurriculum Geschichte der Antike I: Grundlagen richtet sich besonders an Studierende benachbarter altertumskundlicher Fächer sowie Studierende der Geschichte.

### § 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Geschichte der Antike I: Grundlagen beträgt 15 ECTS-Punkte.

### § 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Geschichte der Antike I: Grundlagen kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Alte Geschichte und Altertumskunde studieren, gewählt werden.

### § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

| PM 1                          | <b>Pflichtmodul<br/>Grundlagen der Alten Geschichte – Basismodul</b>   | <b>15 ECTS-Punkte</b> |
|-------------------------------|--|-----------------------|
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | keine  |                       |
| <b>Modulziele</b>             | Breites Grund- und Orientierungswissen über die Geschichte der Antike unter Berücksichtigung kultureller, politischer, sozialer, wirtschaftlicher und weiterer Aspekte, besonders zum Thema der Frauen- und Geschlechtergeschichte, die das wissenschaftliche Verständnis von unterschiedlichen Kulturen im Mittelmeerraum und im Vorderen Orient fördern. |                       |
| <b>Modulstruktur</b>          | <u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung:</u><br>Geschichte der Antike (VO, npi) 5 ECTS (2 SSt.)<br><br><u>Prüfungsimmanenter Bestandteil:</u><br>Das Fach Alte Geschichte (VU, pi) 5 ECTS (2 SSt.)<br>Proseminar für Alte Geschichte (PS, pi) 5 ECTS (2 SSt.)   |                       |
| <b>Leistungsnachweis</b>      | Kombinierte Modulprüfung, bestehend aus:<br>1) Schriftlicher Prüfung (5 ECTS)<br>2) VU (5 ECTS)<br>3) PS (5 ECTS)  |                       |

## § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums Alte Geschichte und Altertumskunde unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Vorlesung mit Übung (VU), pi: Vorlesungen mit Übung dienen der Vermittlung von Basis-, Aufbau-, Vertiefungswissen und/oder Methodenwissen im Vorlesungsteil; dieses Wissen wird im Übungsteil angewendet, geübt und perfektioniert. Der Leistungsnachweis besteht aus mindestens zwei Teilleistungen. Die LV-Leitung gibt Art und Weise der Teilleistungen bekannt.

Proseminar (PS), pi: Das Proseminar dient der Vermittlung von Grundkenntnissen des wissenschaftlichen Arbeitens, sowie der Einführung in die Fachliteratur (als Vorstufe zum Seminar). Präsentationen, Referate und Diskussionen stehen im Zentrum. Der Leistungsnachweis besteht aus mindestens zwei Teilleistungen. Die LV-Leitung gibt Art und Weise der Teilleistungen bekannt.

## § 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gilt die Teilnahmebeschränkung mit 25 Teilnehmern.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## § 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## § 8 Inkrafttreten

(1) Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2024, Nr. 219, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

## § 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum Geschichte der Antike I: Grundlagen gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2019/20 das Studium beginnen.

(2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Erweiterungscurriculum Grundlagen der Alten Geschichte. Basis (Version 2012) (MBL. vom 21.06.2012, 34. Stück, Nummer 218) unterstellt waren, sind berechtigt, dieses bis längstens 30.11.2020 abzuschließen.

(3) Welche Lehrveranstaltungen des Erweiterungscurriculums (Version 2012) für das neue Erweiterungscurriculum Geschichte der Antike I: Grundlagen verwendet werden können, legt das studienrechtlich zuständige Organ fest. Bereits absolvierte Lehrveranstaltungen des Erweiterungscurriculums (Version 2012) sind nach Möglichkeit für die Erfüllung des neuen Erweiterungscurriculums zu akzeptieren.

## Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

| <b>Deutsch</b>   | <b>English</b>  |
|--|---|
| Pflichtmodul Grundlagen der Alten Geschichte. Basismodul | Compulsory module: Basics of Ancient History – Basic Module |